



NABU-Nordrhein-Westfalen, Am Lippeglacis 10, D-46483 Wesel

Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

An den
Präsidenten des Landtags NRW
Herrn Ulrich Schmidt
Postfach 101143
40002 Düsseldorf

Volkhard Wille
stellv. Landesvorsitzender
Hoher Weg 8a
47533 Kleeve
Tel. + Fax: 02821-798933
Mobil: 0177-2750990
eMail: Wille.NABU-Naturschutzstation@t-online.de

Datum:
20. Oktober 1999

Gesetz zur Änderung des Sportwettengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 12/4076



Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schmidt,

vielen Dank für die Einladung zum Sachverständigengespräch am 21. Oktober 1999.
Der NABU wird zu diesem Termin durch unseren Geschäftsführer, Herrn Bernhard
Kamp vertreten.

Nachfolgend nehme ich zu den vorgelegten Fragen Stellung, soweit es aus meiner
Sicht sinnvoll und notwendig ist.

1. Frage

*Ist eine Änderung des Sportwettengesetzes mit dem Ziel, auch in NRW Wetten mit
festen Quoten zu veranstalten, geboten? Wenn ja, aus welchen Gründen?*

Zur Beantwortung dieser Frage ist eine kurze Betrachtung der Rahmenbedingungen
notwendig: In der Europäischen Union wurden einheitliche Regeln für den Bereich
der Lotterien und Wetten geschaffen, die derzeit auf die nationale Rechtsprechung
und Genehmigungspraxis durchgreifen. In diesem Zusammenhang wurden erstmals
private Lotterien beantragt und in einigen europäischen Ländern auch schon
zugelassen.

Verbandssparkasse Wesel
(BLZ 356 500 00)
Kto.-Nr. 215 780

Naturschutz Fonds
Nordrhein-Westfalen

Verbandssparkasse Wesel
(BLZ 356 500 00)
Kto.-Nr. 228 888

Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Postfach 1245
D-46483 Wesel
Telefon 0281/33835-0
Telefax 0281/29700

Spenden sind steuerlich
absetzbar.

Anerkannter
Naturschutzverband nach §29
Bundesnaturschutzgesetz

Vor dem Hintergrund, dass in NRW andere Lotterienprojekte (Umwelt & Entwicklung) bisher mit Hinweis auf den fehlenden Bedarf abgelehnt wurden, stellt sich die Frage, warum hier in einem Bereich, wo es schon Wettangebote gibt, diese noch weiter ausgeweitet werden sollen. Solange die Genehmigung von Lotterien in einem Bereich, wo es derzeit überhaupt kein Angebot gibt, abgelehnt wird, ist die Ausweitung der Sportwetten durch eine Änderung des entsprechenden Gesetzes nicht geboten.

Zu dem großen Bedarf im Bereich Natur, Umwelt und Entwicklung nehme ich bei Frage 9 ausführlich Stellung.

2. Frage

Welche möglichen finanziellen Folgen könnten mit der Veranstaltung von Sportwetten mit festen Quoten auf bestehende Destinationen verbunden sein?

keine Stellungnahme

3. Frage

Gibt es durchgreifende Bedenken gegen die Einführung von Sportwetten mit festen Gewinnquoten unter dem Aspekt einer Förderung der Spielsucht?

Die Anwendung eines fundierten theoretischen Modell der Spielsucht ist uns nicht bekannt, das als objektiver Maßstab für die Beurteilung von Wett- und Lotteriegeschäften geeignet ist. Vielmehr entstand in der Vergangenheit für den NABU der Eindruck, dass der Begriff der "Förderung der Spielsucht" von den zuständigen Genehmigungsbehörden vorgeschoben wurde, um andere, rechtlich unzulässige Motive bei der Genehmigungspraxis zu kaschieren. Zur Begrenzung der persönlichen Folgen bei Spielsucht wäre die Einführung von Höchstgrenzen bei Wettgeschäften möglich.

4. Frage

Welche anderen Bundesländer und welche Staaten im benachbarten Ausland haben ebenfalls Wetten mit festen Quoten (Oddset-Wetten) eingeführt?

keine Stellungnahme

5. Frage

Wie würde es sich finanziell in Nordrhein-Westfalen für das Land und die Destinatäre auswirken, wenn entsprechende Oddset-Wetten bei einer möglichen Konkurrenzsituation zu anderen Ländern/Staaten (Internet) nicht eingeführt würden?

keine Stellungnahme

Verbandssparkasse Wesel
(BLZ 356 500 00)
Kto.-Nr. 215 780

Naturschutz Fonds
Nordrhein-Westfalen

Verbandssparkasse Wesel
(BLZ 356 500 00)
Kto.-Nr. 228 866

Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Postfach 1245
D-46468 Wesel
Telefon 0281/33835-0
Telefax 0281/29700

Spenden sind steuerlich
absetzbar.

Anerkannter
Naturschutzverband nach §29
Bundesnaturschutzgesetz

6. Frage

Wie beurteilen Sie die Problematik der Spielsucht bei der Einführung neuer Sportwetten in NRW?

siehe Frage 3

7. Frage

Wie beurteilen Sie die Entwicklungen im europäischen und bundesdeutschen Glücksspielrecht im Hinblick auf die Genehmigungspraxis und die Anbieterstruktur?

keine Stellungnahme

8. Frage

Welche Erfahrungen im Hinblick auf Umsatzentwicklung, Substitutionseffekte etc. gibt es bei Sportwetten in anderen Bundesländern, insbesondere in Bayern?

keine Stellungnahme

9. Frage

Wie stellt sich die Entwicklung des Aufkommens und die Destination aus Glücksspielzweckerträgen für die Bereiche "Umwelt" und "Entwicklung" im Vergleich zu den Bereichen "Sport", "Kultur" und "Wohlfahrt" in NRW dar?

Der Naturschutzbund Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen ist eine Organisation mit derzeit 45.000 Mitgliedern, die sich in ca. 100 Untergliederungen flächendeckend in Nordrhein-Westfalen dem Natur- und Umweltschutz verpflichtet haben. Die Arbeit in unserem Verband ist nahezu ausnahmslos auf ehrenamtliche Schultern verteilt und es werden Jahr für Jahr Zehntausende von Arbeitsstunden von den Mitgliedern unseres Verbandes für das Land Nordrhein-Westfalen geleistet.

Nach den dem NABU vorliegenden Daten für NRW profitieren die Bereiche „Umwelt und Entwicklung“ derzeit überhaupt nicht vom Aufkommen und der Destination aus Glücksspielzweckerträgen. Nur der enge Bereich des „Naturschutzes“ profitiert über die NRW-Stiftung „Heimat, Kulturpflege und Naturschutz“ an diesen Geldern.

Verbandssparkasse Wesel
(BLZ 356 500 00)
Kto.-Nr. 215 780

Naturschutz Fonds
Nordrhein-Westfalen

Verbandssparkasse Wesel
(BLZ 356 500 00)
Kto.-Nr. 228 866

Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Postfach 1245
D-46468 Wesel
Telefon 0281/33835-0
Telefax 0281/29700

Spenden sind steuerlich
absetzbar.

Anerkannter
Naturschutzverband nach §29
Bundesnaturschutzgesetz

Bezogen auf das Jahr 1998 flossen 6,6 Mio. DM für den Naturschutz. Hiervon erhielt der NABU NRW rund 1 Mio. DM für beantragte Projekte. Im Vergleich zu allen anderen Bereichen ist das marginal. Außerdem sinken hier seit einigen Jahren die Aufkommen, während in anderen Bereichen erhebliche Zuwächse zu verzeichnen waren. Diesen geringen Finanzmitteln steht ein enormer Finanzbedarf für Maßnahmen des Natur- und Umweltschutz gegenüber.

Mit Blick auf die heutige Praxis sowie die Situation in den vergangenen Jahren bleibt festzustellen, dass zahlreiche Projekte nach Abschluß einer vielversprechenden Konzeption und Planung aus finanziellen Gründen nicht in Angriff genommen werden konnten.

Projekte konnten keinerlei Förderung bedient werden, da sie keinen pilothaften Charakter hatten, nicht innovativ genug schienen oder der zu leistende Eigenanteil durch den NABU so hoch war, daß er durch uns nicht aufgebracht werden konnte oder erst nach Ansparen von Gelder über mehrere Jahre zur Verfügung stand. Häufig ist es nach dieser Wartezeit jedoch so, dass Konzepte überarbeitet werden mußten, da neue Ansätze und Ausgangssituationen vorlagen.

Wieder andere Projekte, die bereits begonnen werden konnten, ziehen sich aufgrund nicht vorhandener finanzieller Möglichkeiten über Jahrzehnte hin. Dies auf Kosten der zu bewahrenden Natur. In der Regel aber auch auf Kosten unserer ehrenamtlichen Helfer, die sich für die Arbeit in solchen Projekten bereit finden. Der Kampf um notwendige Mittel geht an die Substanz, das öffentliche Interesse sinkt, Ziele werden aufgegeben oder nur im stark abgespeckten Maße erreicht und umgesetzt.

Durch eine bessere Finanzausstattung des Bereiches Natur- und Umweltschutz könnte zudem die ehrenamtliche Arbeit und das bürgerschaftliche Engagement stärker aktiviert werden.

Ein weiterer zu beachtender Aspekt ist, dass der Bereich Umwelt und Entwicklung gerade im Sinne der Umsetzung der Agenda 21 eine herausragende Bedeutung hat. So könnte z. B. die Arbeit der Promotoren für die Agenda 21 mit den Lotteriegeldern unterstützt werden. Das Promotoren-Modell bietet die Chance eine Verbindung zu schaffen zwischen dem Konzept des fairen Handelns und dem Lokale Agenda 21 Prozess.

Förderung heißt hier auch Stärkung und das Herausführen aus bestehenden Nischen. Andere Länder wie z. B. die Niederlande gehen in diesen Bereichen seit einigen Jahren mit der "Postcodelotterij" mit gutem Beispiel voran und zeigen zudem, dass Umwelt und Entwicklung untrennbar miteinander verbunden sind.

Verbandssparkasse Wesel
(BLZ 356 500 00)
Kto.-Nr. 215 780

Naturschutz Fonds
Nordrhein-Westfalen

Verbandssparkasse Wesel
(BLZ 356 500 00)
Kto.-Nr. 228 866

Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Postfach 1245
D-46468 Wesel
Telefon 0281/33835-0
Telefax 0281/29700

Spenden sind steuerlich
absetzbar.

Anerkannter
Naturschutzverband nach §29
Bundesnaturschutzgesetz

Der Bereich „Umwelt und Entwicklung“ bedarf dringend solider finanzieller Grundlagen zur Umsetzung der Projekte und Konzepte, die der Allgemeinheit zu Gute kommen. Finanzielle Unterstützung aus dem Aufkommen und der Destination von Glücksspielzweckerträgen und die öffentliche Darstellung der Projektarbeit über eine unabhängige Lotterie für Umwelt und Entwicklung ist nach meiner Meinung ein Weg, den es zu beschreiten gilt.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Wille

Verbandssparkasse Wesel
(BLZ 356 500 00)
Kto.-Nr. 215 780

Naturschutz Fonds
Nordrhein-Westfalen

Verbandssparkasse Wesel
(BLZ 356 500 00)
Kto.-Nr. 228 866

Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Postfach 1245
D-46468 Wesel
Telefon 0281/33835-0
Telefax 0281/29700

Spenden sind steuerlich
absetzbar.

Anerkannter
Naturschutzverband nach §29
Bundesnaturschutzgesetz